

Dr. Wolfgang Hammer

Vom Kind aus denken - diesmal aber ernsthaft! Chancen und Irrwege im neuen Koalitionsvertrag

1. Blick zurück nach vorn - aus Fehlern lernen

Nun gibt es also den zweiten Anlauf einer Großen Koalition zur Reform des Kinder- und Jugendhilferechts - erweitert um die seit langen in der Fachwelt angestrebte Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz. Dieser Blick nach vorn und der berechnete Anspruch einer 2. Chance - nicht zuletzt für die neue Ministerin Franziska Giffey, die nicht durch den ersten gescheiterten Versuch vorbelastet ist, muss auf solider Grundlage erfolgen. Dies macht den Blick zurück erforderlich unter dem Anspruch aus Fehlern lernen zu können und zu wollen.

Zu diesen Fehlern gehört zum einen die in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe beispiellose Intransparenz und Pseudobeteiligung, die in der gesamten Fachwelt Enttäuschung und Fassungslosigkeit ausgelöst hat. Die im Koalitionsvertrag enthaltene Aussage, im Vorfeld einer Gesetzesinitiative einen breiten Dialog mit Wissenschaft und Praxis zu führen zu wollen, lässt hoffen. Dazu ist aber Voraussetzung, dass alle - vor allem auch die Kritikerinnen und Kritiker, die sich als unabhängige Fachexperten u.a. im Familienausschuss des Bundestages zur SGB VIII-Reform geäußert haben, einbezogen werden. Die von den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und der Linken vor der Wahl angekündigte Einrichtung einer Enquetekommission mit dem Auftrag Empfehlungen für Eckpunkte einer Reform des SGB VIII vorzulegen, sollte nun zügig umgesetzt werden. Mehr Demokratie wagen ist nicht nur ein Gebot dieses Neustarts sondern auch ein Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der angekündigten Neuaufstellung der SPD in Bund, Ländern und Kommunen und ein wirksames Mittel gegen Politikverdrossenheit von dem alle Parteien profitieren können.

Die im Koalitionsvertrag enthaltene Aussage, die Reform der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des im Bundestag aber nicht im Bundesrat beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) auf dem Weg bringen wollen, spricht allerdings nicht für die Ernsthaftigkeit eines inhaltlichen und politischen Neustarts. Auch wenn im KJSG einige sinnvolle Ansätze enthalten sind, beinhaltet dieses Gesetz eine Reihe undurchdachter Nebenwirkungen und nicht gesicherter Kostenfolgen.

Die für den Kinderschutz in Heimen so wichtigen unabhängigen Ombudsstellen sind reine Prosa. Skandalös ist vor allem die Änderung des Einrichtungsbegriffs mit der Folge, dass gerade die im Kindeswohl liegenden kleineren Einrichtungen mit familienähnlichen Strukturen, die Bindungssicherheit ermöglichen, ihren Rechtsanspruch auf Förderung nach § 78 a-g und damit ihre Existenzgrundlage verlieren würden. Etliche Jugendämter planen schon eine Umstellung der Finanzierung als Pflegestellen, da auf die Förderung als sonstige Einrichtung kein Rechtsanspruch besteht. Damit sind die Lebensorte von ca. 25.000 Kindern bedroht.

Die jüngst erkennbaren Versuche des Bundesfamilienministeriums bei den Ländern zu eruiieren, ob das KJSG nun doch noch im Bundesrat verabschiedet werden soll, ist das Gegenteil eines ernst gemeinten Neustarts sondern eine Gefährdung der Lebensorte und Bindungen von Kindern und eine Weichenstellung für Großheime, die in den 80er Jahren aus fachlicher Überzeugung überall in Deutschland aufgelöst worden. Dieser Schritt hätte zudem auch einen erheblichen Vertrauensverlust für Sie

Frau Ministerin und die SPD zur Folge. Das KJSG darf deshalb nicht im Bundesrat beschlossen werden sondern gehört als Arbeitsmaterial in den im Koalitionsvertrag versprochenen Diskurs, der vor dem Gesetzgebungsverfahren liegen soll.

Gelernt werden muss vor allem, dass eine Reform eine gründliche Bestandsaufnahme des Entwicklungsstandes der Kinder- und Jugendhilfe voraussetzt, die auf empirischen Wissen aufbaut. Dazu gehört zwingend die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden 15. Kinder- und Jugendbericht (15.KJB) und eine Auswertung der Bundesjugendhilfestatistik zur ungleichen Entwicklung in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Ausbau der sozialräumlichen Hilfen, wie er im Koalitionsvertrag zurecht angekündigt wird, setzt eine leistungsfähige Infrastruktur der alltagsentlasteten Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien voraus.

Der Abbau von ca. 3200 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (15.KJB), die schwindende Förderung der Jugendsozialarbeit, die Schließung und Kürzung von Familienzentren und Gemeinwesenarbeitsprojekten trifft vor allen die armen Familien in Deutschland und hält ihnen wichtige Hilfen zur Alltagsbewältigung vor. Stattdessen müssen immer mehr arme und alleinerziehende Frauen damit rechnen, dass ihre Kinder bei Überforderung und Hilfebedarf in Obhut genommen und Eingriffe in das Sorgerecht vorgenommen werden. Die Symmetrie von Hilfe und Eingriff ist vielerorts verloren gegangen.

Diese Symmetrie gebietet aber nicht nur unsere Verfassung und die UN - Kinderrechtskonvention. Sie ist auch Voraussetzung für das im Koalitionsvertrag angekündigte Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut. Wenn vielerorts nur noch Geld für Hilfen zur Erziehung zur Verfügung steht, wird die aus Armut erwachsende Hilfsbedürftigkeit im Erziehungsalltag zum Fall und Ausdruck eines individuellen Versagens. Eine menschenwürdige Politik gegen Kinderarmut innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verlangt einen Paradigmenwechsel, der sich auch und gerade in einer Stärkung der Infrastruktur auswirken muss. Eine Reform, die hierauf nicht Bezug nimmt, würde sich zu Recht der Kritik einer neo-liberalem Umdefinition von Armut aussetzen und den Anspruch einer Politik für mehr soziale Gerechtigkeit untergraben.

2. Die Rechte der Kinder und deren reale Verkürzung auf Kinderschutz

Diesmal muss es um eine Reform gehen, die von Kind aus gedacht und gemacht wird, wenn sie denn das Ziel verfolgt, Kinderrechte nicht nur in der politischen Prosa sondern auch im Alltag von Kindern und ihren Familien zu stärken. Deshalb muss jede Überlegung über Ziele der Stärkung von Kinderrechten daran ansetzen, den Umsetzungsstand der Kinderrechte in Deutschland als Ausgangspunkt zu nehmen, um daraus die richtigen Handlungsbedarfe abzuleiten. Dieser Schritt ist in der politischen Diskussion bisher nicht ausreichend erfolgt. Dieser Mangel hat dazu geführt, dass sich die gegenwärtige Diskussion um Kinderrechte vor allem auf den Schutz von Kindern fokussiert und die Rechte auf Förderung und Beteiligung hinten an stellt. Dies war auch eine der zentralen Fehlorientierungen der letzten gescheiterten SGB VIII - Reform.

Bei dieser Verkürzung bleibt häufig selbst der Schutz von Kindern auf der Strecke, denn die Zunahme von Inobhutnahmen und Sorgerechts - Eingriffen und deren Dauer insbesondere von Fremdunterbringung in auswärtigen Heimen fördert Bindungsstörungen und Traumatisierungen und erschwert eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Während in der internationalen (u.a. GB, Munro 2011) und in der

nationalen Fachdiskussion (u.a. Rheinland Pfalz, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen 2009 - 2011) genau dieses Risiko , dass Kinderschutz für Kinder selbst zum Risiko werden kann, eine bedeutsame Rolle spielt , haben die politischen Reaktionen nach dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 eher die Entwicklung zu einem eingriffsorientierten bürokratischen Kinderschutzsystems begünstigt. Im Bericht zum Landesmodellprojekt Kinderschutz in Jugendämtern von Rheinland Pfalz wird die Nebenwirkung einer „Maschinen - Bürokratie“ beschrieben, die vorrangig auf Anweisungen, Richtlinien und Vorgaben setzt. Dort kommt Kay Biesel im Vergleich der Städte Schwerin und Dormagen zum Ergebnis, dass diese Maschinen - Bürokratie in Schwerin nach einem Todesfall es auch in Zukunft wahrscheinlicher macht, dass schwerwiegende Fehler im Kinderschutz vorkommen werden - anders als in Dormagen , wo die Stadt nach einem tragischen Kinderschutzfall auf eine diskursive dialogisches Qualitätsentwicklungskonzept gesetzt hat.

Wenn wir nicht wollen, dass ein solches Kinderschutzverständnis prägend für die Weiterentwicklung der Kinder-und Jugendhilfe in Deutschland wird - so wie dies schon in Großbritannien in der Munro - Studie belegt wurde, und das System damit immer ineffektiver, inhumaner und teurer wird, müssen wir uns von technokratischen Steuerungsvorstellungen verabschieden , die die gescheiterte Reform geprägt haben und von den dahinter stehenden Zerrbildern von immer mehr gefährdeten Kindern, die vor ihren Eltern geschützt werden müssen. Wir müssen uns davon verabschieden, Kinderrechte gegen Elternrechte auszuspielen und Ernst machen mit der Umsetzung des Artikels 3 der UN - Kinderrechtskonvention , nach dem bei allen Maßnahmen privater oder öffentlicher Stellen, die Kinder betreffen - auch bei Gesetzgebungsverfahren - das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist.

3. Leitsätze zur Stärkung von Kinderrechten

Die Reform der Kinder-und Jugendhilfe und die Richtung der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz müssen sich an den folgenden Leitsätzen orientieren:

- > Kinderrechte haben immer eine individuelle und eine gesellschaftliche Seite.
Um Kinderrechte zu verwirklichen, bedarf es deshalb sowohl individueller als auch gesellschaftlicher / staatlicher Unterstützung
- > Die individuelle Unterstützung muss von den Bezugspersonen des Kindes geleistet werden:
Vorrang haben die leiblichen und sozialen Eltern - dann folgen pädagogische Bezugspersonen in Familientreffs, Kitas , Jugendeinrichtungen, Schulen usw.
- > Die staatliche Unterstützung muss mit ihrem Leistungsspektrum primär die Eltern und regelhaften
Unterstützer der kindlichen Entwicklung fördern und darüber hinaus die Rahmenbedingungen des
Aufwachsens so gestalten, dass ein verantwortliches Erziehungshandeln möglich ist.
- > Zur staatlichen Verantwortung zählen unabdingbar:
 - Schutz vor Gewalt , Krieg und Verfolgung auch indirekt durch den Umgang mit

geflüchteten Kindern und getrennten Familien

- Schutz vor den Folgen der Armut durch Sicherung der Grundbedürfnisse (Wohnen, Ernährung, Gesundheit) und Gewährleistung von Teilhabe

- Sicherstellung von Förderung und Bildung durch Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung und Schule

- Altersgemäße Beteiligung an allen Kinder und Jugendliche betreffenden Planungen mit dem Vorrang des Kindeswohls

Soziale und individuelle Benachteiligungen und Gefährdungen durch staatliches Handeln auszugleichen oder zu vermeiden sind Grenzen gesetzt: aber Deutschland ist weit davon entfernt, die staatlichen Unterstützungen zur Förderung und zum Schutz von Kindern bedarfsgerecht zu gestalten und damit die Rechte der Kinder zu sichern:

4. Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

- Kinder- und Jugendarmut als Folge der Armut der Eltern
- Unterstützungsangebote für Familien
- Gesundheitsversorgung/Frühe Hilfen
- Wohnen : Größe, Lage , Wärme
- Frühkindliche Erziehung / Krippe/ Kita - soziale, emotionale und kognitive Förderung
- Kindertagesbetreuung im Grundschulalter
- Schule / soziale Herkunft und Bildungserfolg
- Kind-/ jugendgerechte Freiräume
- Beteiligung, Selbstbestimmung in Kita, Freizeit, Schule , Jugendhilfe, Stadtplanung

5. Vom Kind aus denken!

Exemplarischer Diskurs aus Sicht eines Kindes von der Schwangerschaft bis zum Jungerwachsenen - Alter

Nachfolgend soll ein erster Abgleich zwischen Handlungsbedarfen und Aussagen bzw. Lücken im Koalitionsvertrag erfolgen.

5.1 Altersübergreifende Handlungsbedarfe

Die Bekämpfung der Kinderarmut und deren Folgen (Bildungsbenachteiligung, Einschränkung der sozialen und kulturellen Teilhabe) erfordert als die große staatliche Herausforderung zurecht - wie im Koalitionsvertrag angekündigt - ein Gesamtpaket, das weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausgeht. Die Erweiterung und Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets BuT wäre dazu ein erster Schritt der Verbesserung wenn der Leistungsumfang und die Leistungsbreite deutlich erhöht werden. Was fehlt ist eine Verpflichtung der Kommunen den Wohnraum für Familien zu sichern, die Zwangsräumung und Abschiebung in Obdachloseneinrichtungen zu stoppen und die Sicherung der Energieversorgung durch Verträge mit den Versorgungsunternehmen sicherstellen. Einer Familie die Stromzufuhr oder Gasversorgung zu sperren und selbst Kleinkinder im Winter der

Kälte auszusetzen und im Sommer ohne Kühlschrank zu lassen ist an Kinderfeindlichkeit und Inhumanität für ein reiches Land wie Deutschland beschämend.

5.2. Schwangerschaft /Geburt/0 - 3 Jahre

Frühe Hilfen sind das große Erfolgsmodell einer Kooperation der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Nicht nur der fachliche Erfolg wurde evaluiert sondern auch der ökonomische Nutzen wurde international (Minnesota - Langzeitstudie) und national (Nationales Zentrum für Frühe Hilfen) nachgewiesen. Die volkswirtschaftlichen Effekte lagen je nach Berechnungsmodus mindestens beim 3- fachen z.T. beim 60 - 80 fachen der eingesetzten Mittel. Im Koalitionsvertrag steht dazu, dass die bisher zur Verfügung stehenden Bundesmittel von gut 50 Mio € in der „Stiftung Frühe Hilfen “ fortgeschrieben werden. Die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel sind aber längst nicht bedarfsgerecht. Ein Mehr vom Selben hätte an dieser Stelle also sogar eine langfristig Einsparung zur Folge. Überfällig ist daher, dass die Krankenkassen, die sich in den letzten Jahren völlig aus dieser Finanzierung zurückgezogen haben (z. B. bei den Familienhebammen) nun endlich auch ihren Beitrag als präventive gesundheitspolitische Leistung einbringen, anstatt ihre Milliardenüberschüsse nach der Planung von Gesundheitsminister Spahn den Beitragszahlern zurückzuerstatten.

5.3. Krippe und Elementarbereich

Der Koalitionsvertrag enthält klare Aussagen zu den Zielen Platzausbau und Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung. In beiden Bereichen besteht erheblicher Handlungsbedarf. Es fehlen nach Planung des BMFSFJ (Vorhabenplanung des BMFSFJ vom 25.4.) ca. 350.000 Plätze. Der jährliche Finanzbedarf wird auf mindestens 15 Mrd. € (u.a. Bertelsmann - Stiftung) eingeschätzt. Im Koalitionsvertrag sind davon gerade mal 3.5. Mrd. € bis 2021 verabredet worden. Mit diesen spärlichen Mitteln sollen dann auch noch Gebührensenkungen bei den Elternbeiträgen finanziert werden. Manuela Schwesig hatte den Ländern noch 10 Mrd. € versprochen. Mit 3.5 Mrd. € wird der Anspruch des Koalitionsvertrages, die bestmögliche Bildung und Betreuung in Deutschland Kitas zu wollen zur Farce. Praktisch wird mit dieser Finanzausstattung der quantitative und qualitative Mangel fortgeschrieben.

Franziska Giffey und ihr Ministerium arbeiten z.Zt. mit Hochdruck an der gesetzlichen Umsetzung und wollen in Kürze den Entwurf eines „Gute Kita Gesetzes“ vorlegen. Gut daran ist lediglich, dass damit der öffentliche Diskurs über die Umsetzung des Rechtsanspruchs, die Qualität und seine finanziellen Voraussetzungen an Dynamik gewinnt. Die Eltern der Kinder, die schon jetzt einen Rechtsanspruch haben, werden in ihrem Bundesland und ihrer Stadt sehr genau darauf achten, ob und wie dieser umgesetzt wird. Dabei wird die Qualitätsfrage eine zunehmende Bedeutung erlangen. Manche angekündigte Gebührenfreiheiten für gut verdienende Eltern werden dann dazu führen, dass diese Millionen nicht für eine den kindlichen Bedürfnissen entsprechende Personalausstattung zur Verfügung stehen. Die Folgen werden dann wieder einmal die armen Familien tragen, die eine unzureichende Personalausstattung nicht durch familiäre Unterstützung kompensieren können, um die Bildungsbenachteiligung ihrer Kinder auszugleichen (siehe NUBBEK-Studie 2012). Als Baustein für ein Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut ist die Gebührenfreiheit für alle für absehbare Zeit kontraproduktiv und

sozial ungerecht.

5.4. Grundschulalter

Für Kinder im Grundschulalter soll nach dem Koalitionsvertrag bis 2025 ein Rechtsanspruch eingeführt werden. Dies entspricht einem dringenden Bedarf und soll sowohl Eltern als auch Kindern nützen.

Schon jetzt ist nach § 24, Abs. 4, SGB VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Aufgabenbeschreibung und die Qualitätsanforderungen sind mit denen der Tagesbetreuungsangebote für die jüngeren Altersgruppen identisch. Wie wenig die Wirklichkeit dieser Angebotsverpflichtung nahekkommt, verdeutlicht exemplarisch die Auseinandersetzung des letzten halben Jahres um die Horte in Lübeck. Dort sollten nach kommunalpolitischer Beschlusslage noch im Herbst 2017 die wenigen bestehenden Horte für Grundschul Kinder abgeschafft werden. Engagierte Eltern, die sich im Verein „Die Hortretter“ zusammen organisiert hatten, haben es zunächst nur mit partieller politischer Unterstützung geschafft, die Horte zu retten und deren Ausstattung mit Fachpersonal zu einer inzwischen politisch breit getragenen Forderung für die Zeit nach der Kommunalwahl am 6. Mai für alle Kinder im Grundschulalter zu machen. Ob dies ohne Elternengagement und bevorstehender Kommunalwahl möglich gewesen wäre ist fraglich.

Die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter würde die Rechtsposition von Eltern und Kindern stärken und den Rechtsanspruch auch individuell einklagbar machen. Seine Realisierung bedarf aber erneut erheblicher zusätzlicher öffentlicher Mittel in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden. Schon jetzt hat der Städte und Gemeindebund diese Verabredung wegen der Kostenfolgen kritisiert und angekündigt sie nicht erfüllen wollen. Wieder einmal versucht ein Teil der Staatlichen Gemeinschaft sich vor seiner Verpflichtung zu drücken und unterläuft damit das Recht auf Bildung.

Richtig bleibt aber: Ein bedarfsgerechtes Hortangebot für Kinder im Grundschulalter ist eine zwingende Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Chancengerechtigkeit. Wenn Bund, Länder und Gemeinden dies nicht oder nur halbherzig schaffen, werden damit nicht nur Kinderechte verletzt - auch der Bildungsstandort Deutschland wird gefährdet.

5.5. Jugendalter / Jungerwachsene (14 - 25 Jahre)

Die im Koalitionsvertrag verstetigte eigenständige Jugendpolitik weist zwar in die richtige Richtung steht aber auf schwächelnden Füßen. Gerade die stärkere Mitwirkung und das Engagement junger Menschen darf sich nicht auf Jugendparlamente und kommunalpolitische Einbeziehung beschränken. Wer eine eigenständige Jugendpolitik will, muss zunächst einmal Orte der Begegnung und partieller Selbstbestimmung schaffen und sichern. Die im 15. KJB beschriebenen gravierenden Kürzungen in diesem Bereich stehen im Gegensatz zu einer eigenständigen Jugendpolitik. Hier muss die Entwicklung durch Schaffung von Mindeststandards umgedreht werden. Die während der Diskussion um die SGB VIII -Reform vorgetragenen Planungen, die Hilfen für junge Volljährige abzuschaffen oder stark zu begrenzen widersprechen ebenfalls dem wachsenden Unterstützungsbedarf junger Menschen nach dem Erreichen der Volljährigkeit. Insbesondere Jugendliche und Jungerwachsene mit belasteten Biografien in Familien und Einrichtungen der Jugendhilfe (care-leaver) brauchen regelhafte

Unterstützung mit hohem Autonomiegrad und unabhängige Beschwerdestellen. Deren Rechtsstellung und Förderung muss also bei einer SGB VIII-Reform verstärkt werden, so wie dies z.B. die Bundestagsfraktion der Grünen zur Beratung der SGB VIII-Reform 2017 in den Bundestag eingebracht hat.

Besondere Bedeutung hat die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Erfahrungen von Eltern und Kindern mit der Jugendhilfe und mit den Familiengerichten unter wissenschaftlicher Begleitung zu sammeln und auszuwerten und dabei auch betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und Jugendliche zu Wort anzuhören. Hier besteht die Erwartung, dass der Deutsche Bundestag hierzu bald eine entsprechende Kommission einrichten wird.

6. Kinderrechte stärken - Kinderrechte im Grundgesetz und SGB VIII - Reform

Die gegenwärtige Kinderrechte - Debatte in Deutschland wird durch die Kinderschutz - Debatte - ausgelöst durch tragische Einzelfälle - überlagert und in die Irre geleitet.

Es geht vielfach nur noch um die Verbesserung der Eingriffsmöglichkeiten in Familien, um Individualisierung von Schuld und die Perfektionierung von Vorgaben und Kontrollsystemen auch gegenüber den Fachkräften der sozialen Arbeit und eben auch um Einsparungen und Billiglösungen (Inklusion/Große Lösung)

Parallel dazu wird die UN - KRK weitgehend nicht beachtet obwohl gerade hier für alle Vertragsstaaten rechtsverbindliche Normen gesetzt sind, die von Kommunen , Ländern und Bund umzusetzen sind.

Selbst der Rechtsanspruch der Kinder auf einen Platz in einer Kita oder in Tagespflege ab dem 1. Lebensjahr ist in vielen Gemeinden Deutschlands nicht erfüllbar. Lange Wartezeiten, weite Wege und hohe Elternbeiträge müssen von Eltern zum Teil in Kauf genommen werden, weil der Rechtsanspruch z.T. von einigen Ländern und etlichen Kommunen nicht so ernst genommen wurde, dass rechtzeitig die Haushaltsmittel zur Einlösung des Rechtsanspruchs zur Verfügung standen.

Für junge Flüchtlinge steht eine Jugendhilfe zweiter Klasse ins Haus und bei der Familienzusammenführung sind Kontingente verabredet worden, die einen Verstoß gegen internationale Abkommen in Kauf nehmen.

Eine Diskussion über Rechte der Kinder, die sich angesichts dieser Entwicklung auf den Kinderschutz beschränkt, ist deshalb im Kern reaktionär und wird nicht im Interesse der Kinder und Jugendlichen geführt sondern dient der Ablenkung von der staatlichen Verantwortung für die Rahmenbedingungen des Aufwachsens.

Deshalb sind gesellschaftliche Diskurse über Kinder- und Familienarmut und ihre Folgen und über die Rolle des Staates die zentralen Ansatzpunkte um die Stärkung von Kinderrechten im Grundgesetz und eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg zu bringen, die diesmal wirklich vom Kind aus gedacht ist und gemacht wird.

7. Frau Giffey übernehmen Sie !

Sehr geehrte Frau Ministerin Giffey,

Sie sind durch die gescheiterte Reform der Kinder- und Jugendhilfe nicht vorbelastet und haben auch nicht an den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag mitgewirkt. Diese Freiheit sollten Sie nutzen.

Sie sind an den Koalitionsvertrag insoweit gebunden als von Ihnen erwartet wird, die

dort enthaltenen Verabredungen umzusetzen. Um wesentliche Ziele der Verabredungen insbesondere den Kampf gegen Kinderarmut mit Leben zu erfüllen muss aber über den Koalitionsvertrag und Ihre Ressortzuständigkeit weit hinaus gedacht werden.

Die erhebliche Diskrepanz zwischen den Finanzierungsbedarfen der Reformvorhaben und den verabredeten Finanzmitteln muss offen diskutiert werden. Wenn Ihr Kollege Jens Spahn schon eine Pflegebeauftragten hat, der offen die völlig unzureichenden Verabredungen zur Verbesserung der Pflege kritisiert und die tatsächlichen Bedarfe aufzeigt, sollten Sie nicht dahinter zurückstehen. Die Fachwelt aus Praxis und Wissenschaft wird Ihnen dabei zur Seite stehen. Wenn Ihre Kollegin Ursula von der Leyen bei der Haushaltsklausur des Kabinetts weitere im Koalitionsvertrag nicht verabredete 12 Mrd. Euro für die Bundeswehr fordern kann, können Sie auch die tatsächlichen Mehrbedarfe für die verabredeten Reformen einfordern. Beginnen Sie frühzeitig mit dem angekündigten Vorlauf zur SGB VIII-Reform. Treten Sie in Ihren Gesprächen mit den Ländern dafür ein, dass das KJSG nicht verabschiedet wird und damit der Reformdiskurs belastet wird und sichern einen solchen öffentlichen Vorlauf auch zum Diskurs über die Richtung und den Inhalt einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, bevor Bund und Länder ein formales Verfahren starten.

8. Wenn nicht wir, wer dann ? !

Wir - die Fachwelt der Kinder- und Jugendhilfe - werden diesen Diskurs im Vorfeld und begleitend maßgeblich mitbestimmen.

Wir werden unsere Vorschläge gegen die der Bürokraten, Verschleierer, Sparkommissare und Realitätsleugner setzen. Vom Kinde aus denken muss diesmal eingelöst werden.

Wir werden uns nicht auf den Koalitionsvertrag beschränken sondern werden Türen weit aufstoßen, die im Koalitionsvertrag nur einen Spalt geöffnet wurden.

Wir werden Reformen nur noch Reform nennen, wenn sie welche sind.

Wir werden uns nicht davon abbringen lassen, die Ressourcen - Frage zu stellen und bedarfsgerechte Finanzierungsgrundlagen einfordern, die über das im Koalitionsvertrag Verabredete hinausgehen.

Wir werden Beteiligung von Anfang an einfordern und uns nicht mit Pseudo - Beteiligungen abspesen lassen, wie dies in der letzten Legislaturperiode durchgängig der Fall war.

Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz einfordern, die den Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention entsprechen.

Wir werden Widerstand leisten, wenn unter dem Deckmantel der Stärkung von Kinderrechten im Grundgesetz Elternrechte abgebaut und Ansprüche der Kinder gegenüber der staatlichen Gemeinschaft der Beliebigkeit preisgegeben werden.

Dr. Hammer, Mai 2018

(vom Autor zur Veröffentlichung auf der AFET-Homepage freigegeben)